

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 25

FREITAG, DEN 29. MÄRZ

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	277	Widerruf der Genehmigung gemäß § 18 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 des Verpackungsgesetzes (VerpackG)	279
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	278	Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	280
		Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Ballindamm	280
		Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Holmbrook/Bezirk Altona	280
		Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises.	280
		Berufung von Mitgliedern in die Ethik-Kommission	280

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Jungfernstieg (U1) eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Das Vorhaben stellt eine Maßnahme an einer Bahnstrecke im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes, jeweils mit den dazugehörigen Betriebsanlagen im Sinne der Anlage 1 Nummer 14.11 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Durch das Zusammenwirken mit der zeitlich überlappend vorgesehenen Straßenbaumaßnahme des Bezirksamts Hamburg-Mitte (Verlängerung der östlichen Alster-Fahrradachse in Richtung Stadtzentrum und Rathaus, Baumaßnahme Bündnis für den Radverkehr, Kommunales Investitions-Förderungsgesetz, Teilbaumaßnahme Ballindamm, Maßnahme M 10.1) werden keine Immissionen erwartet, die einer besonderen Betrachtung bedürfen. Hinsichtlich

der Bauabläufe sowie Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen findet eine Abstimmung zwischen dem Bezirksamt Hamburg-Mitte sowie der Vorhabensträgerin statt. Auswirkungen, die durch das Zusammenwirken der Maßnahme der Vorhabensträgerin sowie des Bezirksamts Hamburg-Mitte entstehen, betreffen insbesondere die Einschränkungen und Behinderungen durch die bauzeitlichen Verkehrsführungen, die auf ein Minimum beschränkt werden sollen und zwischen der Vorhabensträgerin und dem Bezirksamt Hamburg-Mitte abgestimmt werden.

Oberflächengewässer sind von der Maßnahme nicht berührt. Da der Bemessungswasserstand etwa 1,5 m unter der Baugrubensohle liegt, ist eine Grundwasserabsenkung nicht erforderlich. Das Vorhabensgebiet befindet sich im Stadtgebiet mit stark überprägten Böden. Hochwertige Bodenverhältnisse liegen nicht vor. Unversiegelte Bodenbereiche und Vegetation sind nicht betroffen, sodass es durch die Maßnahme zu keiner Neuversiegelung des Bodens kommt. Auf Grund des vorhandenen Zustands des Vorhabensgebietes sowie der Kleinflächigkeit des Vorhabens sind keine weiteren Beeinträchtigungen von Tieren, Pflanzen, der biologischen Vielfalt und der bestehenden Landschaftsstruktur zu erwarten. Überschüssiger Oberboden bzw. anfallendes Abbruchmaterial sind entsprechend der einschlägigen Richtlinien zu verwerten. Mit Umweltverschmutzungen ist im Zuge der Baumaßnahme nicht zu rechnen. Während der Bauzeit ist mit auf das Mindestmaß reduzierten, unvermeidbaren und für Baustellen typischen Lärmauswirkungen zu rechnen. Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von

Bedeutung sein könnten, sind nicht ersichtlich. Ebenso sind durch das Vorhaben keine Risiken für die menschliche Gesundheit zu erwarten.

Das Vorhabensgebiet befindet sich innerhalb eines nahezu vollständig versiegelten, anthropogen überformten Geländes. Eine besondere ökologische Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes ist hier nicht gegeben. Eine Änderung der vorhandenen Nutzung und Qualität des Standortes ist nicht zu erwarten. Das Vorhaben liegt im räumlichen Zusammenhang des Denkmalensembles der Bebauung Jungfernstieg/Ballindamm, es tritt nach Fertigstellung lediglich durch den zurückhaltend gestalteten und zurückgesetzt an der bestehenden Treppenanlage angeordneten Aufzugschachtkopf in Erscheinung. Es beeinträchtigt das Ensemble nicht in seinem städtebaulichen und Denkmalwert.

Temporäre Beeinträchtigungen entstehen durch Maßnahmen zur Einschränkung der Verkehrsführung, durch die Baustelleneinrichtungsflächen im Geh- und Radwegbereich sowie auf Teilen der Straßenverkehrsflächen. Innerhalb der Haltestelle wird die Nutzung für die Fahrgäste eingeschränkt und es kommt zu den oben beschriebenen Lärmauswirkungen. Diese Auswirkungen stellen jedenfalls allesamt keine erheblichen Auswirkungen dar. Ein grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen ist beim hier beantragten Vorhaben nicht erkennbar.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 29. März 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 277

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der
Neunten Verordnung zur Durchführung
des BImSchG (9. BImSchV)**

Genehmigungsverfahren

Firma Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH

**Antrag auf Genehmigung zur Errichtung
und zum Betrieb einer Anlage zur Rückgewinnung
von Phosphaten aus Klärschlammaschen**

Die Firma Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH, Köhlbranddeich 3, 20457 Hamburg, hat bei der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Abfallwirtschaft, am 20. September 2018, zuletzt vervollständigt am 8. März 2019, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Rückgewinnung von Phosphaten aus Klärschlammaschen sowie einen Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für Errichtungsarbeiten auf dem Grundstück des Betriebsstandortes Köhlbranddeich 3 in Hamburg-Mitte, Gemarkung Steinwerder-Waltershof, auf dem Flurstück 1442 beantragt.

Die Firma beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Rückgewinnung von Phosphaten aus Klärschlammaschen. Die Behandlungskapazität beträgt jährlich 22.000 t Klärschlammasche aus der Monoverbrennungsanlage des Klärwerks Köhlbrandhöft. Die Klärschlammasche wird durch Zugabe von Phosphorsäure aufgeschlossen, darin enthaltene Phosphate werden gelöst und können als zusätzliche Phosphorsäure zurückgewonnen werden. Während des Verfahrens werden auch Calcium und Aluminium- und Eisensalze aus der Asche entfernt. Calcium wird in Form von Gips zurückgewonnen, Aluminium- und Eisensalze sollen direkt im Klärwerk als Fällmittel verwendet werden.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 Absatz 1 BImSchG in Verbindung mit Nummer 8.8.1.1, Verfahrensart G des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV). Es handelt sich um eine Anlage gemäß Artikel 10 der RL 2010/75/EU.

Gemäß § 6 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1 Nummer 8.5 ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Auslegung:

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, einschließlich der Unterlagen für die UVP, liegen vom 5. April 2019 bis einschließlich 6. Mai 2019 öffentlich an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Umwelt und Energie,
Abfallwirtschaft, Raum G.EG.390,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefon: 040/42840-4115
montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, und
2. Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Fachamt Bauprüfung, Foyer, V. Obergeschoss,
Flur C, Caffamacherreihe 1/3, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/42854-3447
montags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
dienstags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr,
mittwochs ist geschlossen.

Einwendungen:

Einwendungen gegen das vorgenannte Vorhaben können vom 5. April 2019 bis einen Monat nach Ablauf der Einwendungsfrist, bis einschließlich 6. Juni 2019, schriftlich bei den oben genannten Dienststellen erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner benennen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an Dritte unkenntlich gemacht, wenn deren Kenntnis zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Erörterungstermin:

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet statt am 24. Juni 2019, ab 10.00 Uhr in den Räumen des im Konferenzzentrum der Behörde für Umwelt und Energie, Raum D.01.056, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Verfahren mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 20. März 2019

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 278

Widerruf der Genehmigung gemäß § 18 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 des Verpackungsgesetzes (VerpackG)

Auf Antrag der Firma RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG, Waltherstraße 49-51, 51069 Köln, vom 4. März 2019 ergeht der nachfolgende Widerruf der Feststellung als duales System (ehemals § 6 Absatz 3 der Verpackungsverordnung [VerpackV]) vom 20. Januar 2012 gemäß § 18 Absatz 3 Satz 2 VerpackG durch die Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg:

I.

Verfügungen

1. Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) widerruft die Feststellung der RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG (Antragstellerin) als duales System im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zum Ablauf des 31. März 2019.
2. Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
3. Die mit Bescheid vom 20. Januar 2012 erhobene Sicherheitsleistung wird nach vollständiger Einstellung des Systembetriebs an die Antragstellerin zurückgegeben, nicht jedoch vor einem Monat nach Vorlage des letzten Mengenstromnachweises für das Jahr 2019 und nur sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine Anhaltspunkte vorliegen, dass die Sicherheitsleistung weiterhin für Sicherungszwecke im Sinne des § 18 Absatz 4 VerpackG benötigt wird.

4. Der verfügende Teil des Widerrufsbescheides wird gemäß § 18 Absatz 3 Satz 3 VerpackG in Verbindung mit § 41 Absätze 3 und 4 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) öffentlich bekannt gegeben. Dieser Bescheid mit Begründung kann für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe in der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.
5. Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

II.

Nebenbestimmungen

Die Verpflichtungen der Antragstellerin nach dem VerpackG und dem Feststellungsbescheid vom 20. Januar 2012, die im Zusammenhang mit dem von ihr bis zum 31. März 2019 betriebenen dualen System stehen, werden durch den Widerruf der Genehmigung nicht berührt. Dies sind insbesondere:

1. Die Antragstellerin hat der BUE bis zum 1. Mai 2019 entsprechend der Nebenbestimmung V.6. des Feststellungsbescheides vom 20. Januar 2012 einen Mengenstromnachweis nach Anhang I (zu § 6) Nummer 2 Absatz 3 VerpackV für das Jahr 2018 mit Prüfbericht vorzulegen.
2. Die Antragstellerin hat der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister bis zum 1. Juni 2020 entsprechend § 17 VerpackG einen Mengenstromnachweis mit Prüfbericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2019 vorzulegen.
3. Die Antragstellerin hat die Einstellung des dualen Systems unverzüglich der Gemeinsamen Stelle nach § 19 VerpackG mitzuteilen.
4. Die Antragstellerin hat die nach § 20 Absatz 1 Nummer 2 VerpackG korrespondierenden Lizenzierungsdaten in einer von einem Systemprüfer geprüften und bestätigten Fassung über die in dem Kalenderjahr 2018 an ihrem System beteiligten Verpackungsmengen bis spätestens zum 1. Juni 2019 und bis zum 1. Juni 2020 für die an dem System in dem Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2019 beteiligten Verpackungsmengen der Zentralen Stelle mitzuteilen.

Vier der anderen in Hamburg festgestellten dualen Systeme haben per E-Mail am 14. März 2019 von ihrem Recht Gebrauch gemacht, Stellung zu nehmen. Die gewünschten Änderungen wurden berücksichtigt. Weitere Stellungnahmen lagen innerhalb der gesetzten Frist nicht vor.

V.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Gegen die sofortige Vollziehung des Bescheides kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, eingereicht werden.

Hamburg, den 25. März 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 279

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel des Bezirksamtes Hamburg-Mitte mit der Umschrift: „Bezirksamt Hamburg-Mitte · Veterinäramt + Hamburg +“ (großes Wappen) ist abhanden gekommen und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 25. Februar 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 280

Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Ballindamm

Zur Stärkung des Einzelhandels- und Dienstleistungszentrums Ballindamm soll der Innovationsbereich Ballindamm eingerichtet werden. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte legt den Antrag der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH als Aufgabenträger gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 525), zuletzt geändert am 29. Juli 2017 (HmbGVBl. 2017 S. 225), öffentlich aus:

Der Antrag (Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) kann in der Zeit vom 8. April 2019 bis 7. Mai 2019 montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (040/42854-3568) im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Caffamacherreihe 1-3, VII. Stock, Zimmer C7.204, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Der Antrag kann außerdem im Internet eingesehen werden unter <http://www.hamburg-ballindamm.de>

Während der Auslegungszeit können Anregungen zu dem Antrag bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Eigentümer der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht, der Einrichtung des Innovationsbereichs zu widersprechen.

Einwände gegen die Einrichtung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Dienststelle einzulegen. Nicht fristgerecht eingelegte Einwände können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 22. März 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 280

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Holmbrook/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 370 m² große, in der Straße Holmbrook liegende Wegefläche (Flurstück 3276 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. März 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 280

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Bezirksamt Bergedorf – Personalservice – ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 43474 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 25. Februar 2019

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 280

Berufung von Mitgliedern in die Ethik-Kommission

Nach § 9 Absatz 9 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005 gibt die Ärztekammer Hamburg nachfolgend die in die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg für die Amtszeit 1. März 2019 bis 28. Februar 2023 berufenen Mitglieder bekannt:

- Herr Prof. Dr. med. Gerd-Dieter Burchard, BNITM/UKE,
- Herr Prof. Dr. med. Martin Carstensen, Gynäkologe a.D.,
- Herr Achim Ehrhardt, Agaplesion Diakonieklinikum Hamburg gGmbH,
- Frau Elfie Hölzel, Patientenforum,
- Frau Christiane Kallenbach, selbständige Pflegekraft,
- Herr Lothar Korth, Richter a.D.,
- Herr Prof. Dr. med. Christian Kubisch, UKE,
- Herr Dr. med. Reinhard Laux, Neonatologe a.D.,
- Herr PD Dr. med. Gregor Leicht, UKE,
- Herr Nicolaus Mohr, Katholisches Kinderkrankenhaus Wilhelmstift gGmbH,
- Frau Prof. Dr. med. Barbara Schmalfeldt, UKE,
- Herr Prof. Dr. Christoph Seibert, Universität Hamburg,
- Herr Prof. Dr. med. Rolf Stahl, UKE,
- Frau Hannelore Wirth-Vonbrunn, Richterin a.D.,
- Herr Prof. Dr. med. Gerd Witte, Radiologe a.D.

Hamburg, den 6. März 2019

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 280

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Nationale Bekanntmachung gemäß § 28 Absatz 2 UVgO Arzneimittel und Impfstoffe

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Justizbehörde,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Erbringung von Lieferungen und Dienstleistungen durch eine Vertragsapotheker
Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=L1zMq7hLj98%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 15. April 2019, 11.00 Uhr, Bindefrist: 16. Mai 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Hamburg, den 16. März 2019

Die Justizbehörde

253

Öffentliche Ausschreibung(UVgO)

Verfahren: 2019212140 – Professionelle Reinigung, Desinfektion und Entwesung von Dienstkraftfahrzeugen
Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
VT21 (Submissionstelle),
Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung
Die Freie- und Hansestadt Hamburg beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages über die professionelle Reinigung, Desinfektion und Entwesung von Dienstkraftfahrzeugen.
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Professionelle Reinigung von Dienstkraftfahrzeugen. Los 2: Professionelle Desinfektion/Entwesung von Dienstkraftfahrzeugen
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. April 2019, 23.00 Uhr, Bindefrist: 31. Mai 2019
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt siehe Vergabeunterlagen
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Niedrigster Preis

Hamburg, den 20. März 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

254

Offenes Verfahren (EU) [VgV] Gerätewagen Höhenrettung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Gerätewagen Sondereinsatzgruppe-Höhenrettung
Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=cjEhzoAx1K8%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 5. April 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Mai 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
- Befähigung zur Berufsausübung
 - Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/ Gewereregister
 - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - Erklärung zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit
 - Referenzen
 - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - Erklärung verbindliche Lieferfrist
 - Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
 - Eigenerklärung zur Eignung
 - Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - Darlegung Qualitätssicherung
 - Erklärung Ersatzteilversorgung und –bevorratung
 - Erklärung zur EMV-Verträglichkeit
 - Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern
 - Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
 - Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
 Wirtschaftlichstes Angebot:
 UfAB VI: Einfache Richtwertmethode
 Hamburg, den 25. März 2019
Die Behörde für Inneres und Sport
 – Polizei –

255

Nationale Bekanntmachung gemäß § 28 Absatz 2 UVgO
Schließ- und Pfortnerdienste
für das Bezirksamt Hamburg-Mitte

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
 Finanzbehörde Hamburg
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
 Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
 Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss

- eines Vertrages über Schließ- und Pfortnerdienste für das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Öjendorfer Weg
 Ort der Leistungserbringung: 22111 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Von: 1. Juli 2019 Bis: 30. Juni 2022 zuzügl. einmaliger Verlängerungsoption bis zum 30. Juni 2023.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=JqMM0%252fV2X9E%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 15. April 2019 10.00 Uhr, Bindefrist: 28. Juni 2019
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
 Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 15. März 2019

Die Finanzbehörde

256

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 098-19 IE**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Zubau Einfeldsporthalle, Klassenräume und Ganztagsfläche, Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg
 Bauauftrag: Stahlrohrrahmentüren
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 34.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. November 2019 bis Dezember 2019
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 9. April 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
 Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. März 2019

Die Finanzbehörde

257

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 105-19 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Zubau Einfeldsporthalle, Klassenräume und Ganztagsfläche, Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg

Bauftrag: Sportboden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 81.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Februar 2020 bis März 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. März 2019

Die Finanzbehörde

258

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

71m K 62/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, 30. April 2019, 9.30 Uhr, Sitzungssaal 224, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Groß Borstel. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 31/1000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nr. 1, Blatt 1737 BV 1 an Grundstück Gemarkung Groß Borstel, Flur, Flurstück1431, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Borsteter Chaussee 74/80, 5892 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Eigentumswohnung; 3 Zimmer; Wohnfläche etwa 74 m² zzgl. hälftiger Terrassenfläche. Belegen im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit 18 Wohneinheiten in zwei Hauseingängen. Baujahr laut Bauakte 1969. Eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden. Im Bewertungszeitpunkt am 28. Februar 2017 wurde die Wohnung eigengenutzt.

Verkehrswert: 189.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. März 2019

Das Amtsgericht, Abt. 71

259

Terminsbestimmung

616 K 23/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, 4. Juni 2019, 11.00 Uhr, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B, Parterre), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rönneburg. Je 1/2 Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 4.380/10.000, Sondereigentums-Art Reihenhaus, SE-Nummer 2, Blatt 1382 BV 1 an Grundstück Gemarkung Rönneburg, Flur, Flurstück 1170, Wirtschaftsart und LageGebäude- und Freifläche, Wohnen, AnschriftBeim Brinkmannschen Park 75,77, 524 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Wohnungseigentum in Form eines Mittelreihenhauses mit 5,5 Zimmern, Küche, 2 Sanitärräume, Keller und Flächen im Dachgeschoss. Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche besteht (ca 160 m²), die Wohnungseigentümergeinschaft besteht aus 2 Sondereigentumsrechten. Baujahr 2006, ca. 158 m² Wohnfläche inkl. Dachgeschoss im Stadtteil Rönne-

burg in verkehrsberuhigter Spielstraße eines Wohngebietes, Eisenbahnverkehr ist wahrnehmbar. Vollständig erschlossen, Sielbau- und Erschließungsbeiträge nicht fällig. Schmutzwassersiel vor der Straßenfront vorhanden. Keine Hinweise auf Altlasten. Keine Grundstücksbeschränkungen oder Auflagen bekannt, keine Baulasten bekannt. Massiver Bau mit Putzfassade, Kunststoffenster- und -türen. Vermutlich Gaszentralheizung. Es bestehen grundbuchlich gesicherte Dienstbarkeiten (Rohrleitungsrechte und Baubeschränkungen, Wegerecht), die nicht wertrelevant sind. Es fand keine Innenbesichtigung statt. Vermutlich eigen genutzt, Mietverträge sind nicht bekannt. Höhe des Hausgeldes ist unbekannt. Nur zu Wohnzwecken geeignet. Das Gutachten wurde für das Parallelverfahren 616 K 9/18 (Versteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft gemäß § 180 ZVG) errichtet und wird in diesem Vollstreckungsverfahren verwendet. Aus wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anteile an dem Stellplatzgrundstück (Flurstück 1162) und an den Grün- und Wegeflächengrundstücken (Flurstück 1154, 1266) nicht Gegenstand dieses Versteigerungsverfahrens sind.

Verkehrswert: 410.000,- Euro, davon je 205.000,- Euro je Anteil.

Das Gutachten kann kostenfrei online unter www.ZVG.com heruntergeladen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die je 1/2 Miteigentumsanteile der beiden Schuldner sind grundsätzlich einzeln zu versteigern, ein Gesamtausgebot bedarf eines Antrages und der Zustimmung der berechtigten Beteiligten, eventuell unter Verzicht auf Einzelangebote.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind bis 2 Wochen vor dem Termin, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem An-

spruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. März 2019

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616 260

Terminbestimmung

717 K 7/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, 6. Juni 2019, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Einge tragen im Grundbuch von Alt-Rahlstedt. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 2206/100000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Kellerraum, SE-Nummer 52, Blatt 5807 BV 1 an Grundstück Gemarkung Alt-Rahlstedt, Flur, Flurstück 227, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Birkenallee 20a, 20b, 22a, 22b, 22c, 22d, 22e, 22f, 4564 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Wohnungseigentum mit der postalischen Anschrift „Birkenallee 22c“ besteht aus einer 3-Zimmer Wohnung im I. Obergeschoss links, im Aufteilungsplan mit Nummer 52 bezeichnet und einem zugehörigen Kellerraum Nummer 52. Die drei Mehrfamilienhäuser, in denen sich die Wohnung befindet, wurden vermutlich 1968 errichtet. Die Wohnfläche beträgt etwa 60 m². Die Wohnung verfügt über einen Balkon. Die Zentralheizung (Baujahr 2004) wird mit flüssigen Brennstoffen (Öl) betrieben. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Die Nutzung erfolgt vermutlich durch die Verfallensschuldnerin und eine Familienangehörige.

Verkehrswert: 171.000,- Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer

301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. März 2019

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 261

Vergleichsverfahren

65c VN 1/96. In dem Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma **Mody Privatbank in Hamburg AG**, Brodschranzen 3/5, 20457 Hamburg, Vorstandsmitglieder: Otto Graf zu Eulenburg, Klaus Schweisfurth, beschließt das Amtsgericht Hamburg durch den Rechtspfleger Kröpke und den RiAG Frind: Der ehemalige Vergleichsverwalter Rechtsanwalt Joachim Brandenburg ist verstorben. An seiner Stelle wird Rechtsanwalt Dr. Achim Ahrendt, c/o HWW, Albert-Einstein-Ring 11, 22761 Hamburg, als neuer Vergleichsverwalter für den verstorbenen Vergleichsverwalter Joachim Brandenburg bestellt.

Hamburg, den 21. März 2019

Das Amtsgericht, Abt. 65

262